

Evaluationspolicy Weiterbildung ZHAW

Die Hochschulleitung beschliesst, gestützt auf:

- Art. 27 und 30 des Schweizer Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)
- Art. 6 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG
- § 24 Abs. 2 lit. f des Zürcher Fachhochschulgesetz (FaHG)

1. Allgemeines

1.1 Zweck

Die Evaluationspolicy Weiterbildung formuliert Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der ZHAW für die Evaluation der Weiterbildungsangebote.

1.2 Geltungsbereich

Die Evaluationspolicy Weiterbildung gilt für die Evaluation der Weiterbildungsangebote.

1.3 Begriffe

Evaluation der Weiterbildung: Diese umfasst die Tätigkeiten der Dozierenden und Verantwortlichen für die Konzeption, Planung und Weiterentwicklung des Curriculums sowie die Durchführung und Nachbearbeitung der Weiterbildungsangebote einschliesslich der Leistungsnachweise. Mit der Evaluation überprüfen die ZHAW und seine Departemente, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind, um die Lernziele zu erreichen.

Lernziele: Die Lernziele geben an, welche Kompetenzen die Studierenden und Teilnehmenden in der Weiterbildung erwerben sollen. Die Lernziele der Weiterbildung werden zudem auf die Module heruntergebrochen. Die Lernziele der Module werden im Sinne der zu erwerbenden Kompetenzen in den Modul- und Kursbeschreibungen festgehalten und in den Leistungsnachweisen überprüft.

Indikator: Ein Indikator ist ein Merkmal eines begrenzbaren Sachverhalts, das festgesetzt wird, um bei der Evaluation der Weiterbildung zu überprüfen, ob die Ziele (namentlich die Lernziele) erreicht werden. Ein Indikator kann qualitativ oder quantitativ erfasst werden.

2. Inhalt

2.1 Grundsätze

Die Evaluation der Weiterbildungsangebote orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Evaluation liegt bei den Departementen. Die Verantwortlichen in den Departementen für die Evaluation im Bereich Weiterbildung tauschen sich ZHAW-weit über Best Practices bei der Evaluation der Weiterbildung aus.
- Evaluationen liefern Steuerungswissen für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote.
- Evaluationen berücksichtigen unterschiedliche Indikatoren für die umfassende Beurteilung der Weiterbildungsangebote.
- Evaluationsergebnisse werden stufen- bzw. adressatengerecht kommuniziert.

2.2 Zielsetzung von Evaluationen in der Weiterbildung

Evaluationen der Weiterbildungsangebote geben Auskunft darüber, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind, damit die zuvor festgesetzten Lernziele erreicht werden können. Zudem soll die Evaluation zur Überprüfung beitragen, ob die Lernziele zweckmässig gesetzt sind.

2.3 Multiperspektivische Evaluation

Die Evaluationen werden von den Departementen organisiert. Sie legen Periodizität und Umfang der Evaluationen fest. Die verschiedenen Evaluationen ergänzen sich multiperspektivisch und berücksichtigen wo möglich und umsetzbar folgende vier Dimensionen:

- Beurteilung der Weiterbildung durch die Lehrenden
- Beurteilung der Weiterbildung durch die Studierenden bzw. Teilnehmenden
- Beurteilung der Weiterbildung durch externe Experten
- Beurteilung der Weiterbildung nach dem Abschluss durch Absolvierende und/oder durch Arbeitgebende

2.4 Gegenstand der Evaluation

Zentraler Gegenstand der Evaluationen sind das Weiterbildungsangebot, ein einzelnes Modul oder ein einzelner Kurs. Die Evaluationen sollen zu Rahmenbedingungen in der Weiterbildung aussagekräftige Ergebnisse liefern, die die Qualität der Weiterbildung beeinflussen. Folgende Rahmenbedingungen sollten berücksichtigt werden:

- Curriculum und didaktisches Konzept, beispielsweise
 - Inhalt und Aufbau des Weiterbildungsangebots, des Moduls oder des Kurses (namentlich Studierbarkeit und zu erwerbende Kompetenzen)
 - Gestaltung der Lehr- und Lernszenarien und Aufteilung der Studierformen (Kontaktstudium sowie begleitetes und autonomes Selbststudium)
 - Überprüfung des Kompetenzerwerbs (z.B. Gestaltung und Durchführung der Leistungsnachweise)
- Kompetenzen der beteiligten Personen, beispielsweise
 - fachliche und didaktische Kompetenzen der Dozierenden
 - Eingangskompetenzen, Selbstlernfähigkeiten und Lernstrategien sowie Abschlusskompetenzen der Studierenden
 - Kompetenzen der Verantwortlichen für die Weiterbildung
- Dienstleistungen und Infrastrukturen, beispielsweise
 - Studienadministration und -beratung
 - Räumlichkeiten und Infrastrukturen für Lehren und Lernen
 - IT und elektronische Lehr- und Lernplattformen
 - Bibliotheken
 - Die Evaluation von Dienstleistungen und Infrastrukturen erfolgt in Abstimmung mit F&S

2.5 Evaluierende und Evaluierte

Organisation, Gestaltung und Ablauf von Evaluationen sowie Rückmeldungen zur Qualität der Weiterbildung sollen das Qualitätsbewusstsein der Beteiligten stärken. Die Verantwortlichen für die Evaluationen achten darauf, dass Evaluierende und Evaluierte sich respektvoll begegnen sowie Fremdeinschätzungen durch Selbsteinschätzungen ergänzt werden.

2.6 Umsetzung

Die Umsetzung der Evaluationen erfolgt auf der Grundlage eines Evaluationskonzepts des Departements.

Das Evaluationskonzept berücksichtigt die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Weiterbildungsangebote des Departements und sorgt dafür, dass die Ergebnisse in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote einfließen können.

Die Departemente dokumentieren die Qualität der Weiterbildung. Diese Dokumentationen enthalten Indikatoren, deren Interpretation sowie daraus abgeleitete Empfehlungen und Massnahmen. Adressaten, Periodizität und Umfang der Dokumentation werden vom Departement festgelegt.

Für die ZHAW-weiten Strategie- und Planungsprozesse erstatten die Departemente Bericht zur Qualität der Weiterbildung. Der Bericht fokussiert auf den Anpassungsbedarf der ZHAW-weiten Rahmenbedingungen, die der verbesserten Qualitätssicherung oder der Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote entgegenstehen. Die Berichte enthalten Empfehlungen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgeschlagen werden und die aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet wurden. Der Bericht kann auch Empfehlungen enthalten, die sich aus Analysen des Umfelds oder aus der Entwicklung des State of the Art in der Weiterbildung ergeben. In der Weiterbildungskommission wird über die Resultate berichtet.

Der ZHAW-weite Austausch der Verantwortlichen für die Evaluation im Bereich Weiterbildung über Best Practices wird durch das Ressort Weiterbildung und die Weiterbildungskommission unterstützt.

2.7 Umgang mit Daten

Die Verantwortlichen für die Evaluationen in den Departementen und in den ZHAW-weiten Einheiten stellen sicher, dass die Vorgaben des Datenschutzes und des Personalrechts beim Umgang mit den Daten aus Evaluationen eingehalten werden. Sie stellen dies mit geeigneten Massnahmen bei Organisation, Gestaltung und Ablauf von Evaluationen und Rückmeldungen zur Qualität der Weiterbildung sowie bei Metaevaluationen mittels dieser Daten sicher.

3. Schlussbestimmungen

Die Departemente und die ZHAW-weiten Einheiten leiten die Massnahmen ein, die erforderlich sind, um die Ziele der Evaluationspolicy Weiterbildung zu erreichen.



4. Erlassinformationen

4.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Leiter:in Stabsstelle Ressort Bildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.05.00 Evaluation WB
Publikationsart	Public

4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.01.2016	HSL	01.02.2016	Originalversion
1.0.1	-	-	-	25.09.2024: Neues Layout und redaktionelle Anpassung der Rechtsgrundlage aufgrund der Revision des Zürcher FaHG.